

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

N° 45.

Sonnabend, den 13. November

1909.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegenommen und pro 10 Pfärtige Petrolle mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größerer Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Vereinsinserate müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bringt hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Materialwarenhändler

Herr Hermann Heder von hier heute als Armen- und Wohnungspfleger für den II. Bezirk, umfassend die Hoferstraße von 1–50, die Nevoigt-, Feld- und Siedendorfstraße sowie den Rosen- und Gartenweg, in Pflicht genommen worden ist.

Reichenbrand, am 12. November 1909.

Der Gemeindevorstand.
Heder.

Bekanntmachung.

Nach der Vorschrift in § 19 des neuen Weingesetzes vom 7. April d. J. und der zu dessen Ausführung erlassenen Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 9. Juli d. J. — in Kraft getreten am 1. September d. J. — haben

1. Schankwirte, Lebensmittelhändler, Krämer und sonstige Kleinverkäufer, die Traubensaft oder Wein nur in fertigem Zustand beziehen und unverändert wieder abgeben, nach Muster F;
2. Geschäftsvermittler, über die von ihnen vermittelten Geschäfte, nach Muster E und
3. Weinhandler nach Muster B und daneben nach Muster C oder D

Bücher zu führen.

Die hier nach in Betracht kommenden Verkaufsstellen werden hierdurch auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen noch ganz besonders hingewiesen und ihnen anheim gestellt, diese Bestimmungen im hiesigen Rathause — Meldeamt — einzusehen.

Rabenstein, am 8. November 1909.

Der Gemeindevorstand.

Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 2 Bros., 1 Hundehalsband mit Steuermarke, 1 Schlüssel, 1 Hundebißhörnchen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein.

Bekanntmachung.

Am 15. November dieses Jahres ist der 4. Termin der diesjährigen Wassersteuer fällig. Dieser ist spätestens innerhalb 14 Tage an die hiesige Gemeindekassenverwaltung abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist muß gegen Stämmige die zwangsläufige Beitreibung eingeleitet werden.

Neustadt, am 12. November 1909.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

Straßen-Nenennung.

Zur öffentlichen Kenntnis wird hiermit gebracht, daß der von den Gutsbesitzern Herren Anton

Sitzung des Gemeinderates zu Reichenbrand vom 9. November 1909.

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von einer Einladung des Verbandes der Gabelsbergerischen Stenographenvereine von Chemnitz und Umgegend zu der am 14. dieses Monats im hiesigen Gasthofe Rottluffindenden Hauptversammlung.

2. werden einige im Erbe befindliche Grundstücke zwecks Erhebung der Wertzuwachsabgaben geschäfzt.

3. Der Entwurf für das neue Wertzuwachsteuerregulativ wird mit den vom Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Änderungen in erster Lesung genehmigt.

4. Im Sachen der Bildung eines eigenen Hebammenbezirks für Siegmar wird sich dem Beschuß des Verfassungsausschusses angehlossen.

5. In Armenfachen wird a) ein Unterstützungsgefaß bewilligt, b) die Verteilung der Zinsen des Reichelschen und von Pleizen'schen Legaten an die vom Ausschuß vorgeschlagenen Personen gutgeheissen und c) der Haushaltplan der Armenkasse auf 1910 genehmigt.

6. Auf Vorschlag des Wahlausschusses wird Herr Hermann Heder als Armen- und Wohnungspfleger für den 2. Bezirk gewählt.

Mitteilungen aus der Sitzung des Gemeinderats zu Rabenstein vom 9. November 1909.

Unwesentlich: Es wird beschlossen:

1. Eine erkrankte Frau in das Bezirksstift Jahnsdorf aufzunehmen und deren Kind in Privaterziehung unterzubringen;

2. die Arztkosten für ein verunglücktes Kind zu übernehmen und an den zuständigen Ortsarztenverband zu melden;

3. auf eine eingetretene Beschwerde die erforderlichen Maßnahmen zu bewirken;

4. von verschiedenen Mitteilungen Kenntnis zu nehmen und den Beschlüssen des Antikenraatzausschusses beizutreten;

5. f. ei Baubewilligungsgefaß nach Lage der Sache zu beantworten;

6. zwei Nachbargrundstücke zu den Beihwechselabgaben nach den gemachten Vorstellungen heranzuziehen;

7. die Vorschläge des Bauausschusses über Straßenbeschotterung und Abwälzung für 1910 gutzuheissen;

8. dem Gemeindeverbande für Haftpflichtversicherung zu Leipzig beizutreten und den Beitrag mit dem allgemeinen Versicherungsvortrag zu Stuttgart aufzuhindigen;

9. Die Neuordnung über Erhebung einer Wertzuwachsteuer in 2. Lesung einstimmig zu genehmigen;

10. werden einige Reklamationen über die Höhe der Wertzuwachsteuer und eine Angabe dergleichen über die Höhe von Gemeindeanlagen zur Erledigung gebracht und die Beschlüsse in den bett. Tabelle verlaubt.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates zu Rottluff vom 6. November 1909.

Vorj.: Gem.-Vorj. Geißler.

1. Kenntnis nimmt das Kollegium: a) von einer Verfügung der

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.
Gestaltungen hier ausgebaute Straße VII des hiesigen Teilbebauungsplanes A, welche die Limbach- und Waldenburger-Straßen gegenseitig verbindet, vom Gemeinderat die Bezeichnung "Gerstenberger-Straße" beigelegt worden ist.
Rottluff, am 10. November 1909.

Der Gemeindevorstand.

Polizei-Verordnung.

Mit Zustimmung des Gemeinderates wird folgendes angeordnet:

1. Das sichtbare Anhängen und Auslegen von Wäsche, Bettten und dergleichen auf Jäne, in Gärten nach den Straßen und öffentlichen Wegen am Sonn- und Festtagen ist verboten.
2. Jeder Gastwirt ist verpflichtet, vor seiner Gast- oder Schankwirtschaft eine hellleuchtende Laterne anzubringen und dieselbe von Eintritt der Dunkelheit an solange in brennendem Zustande zu erhalten, als Gäste bei ihm verkehren, andernfalls wenigstens bis abends 10 Uhr. Es ist auch gehalten, zur leichteren Orientierung seiner Gäste, Wegweiser nach den Aborten anzubringen und letztere bei Dunkelheit zu beleuchten.

Endso hat auch jeder Inhaber eines Verkaufsladens dessen Zugang von eintretender Dunkelheit bis zum Ladenabschluß genügend zu beleuchten.

3. Zuwidderhandlungen gegen die vorstehenden Verordnungen werden auf Grund von § 366 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuches, soweit nicht nach den gesetzlichen Vorschriften eine höhere Bestrafung zu erfolgen hat, mit Geldstrafe bis zu 50 M. bestraft.

4. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Rottluff, am 10. November 1909.

Der Gemeindevorstand.

Entschädigung von Milzbrandverdachtfällen.

Das Königliche Ministerium des Innern hat unter dem 5. August d. J. eine für die Besitzer von Kindvieh äußerst wichtige, die Entschädigung von Milzbrandverdachtfällen betreffende Verordnung erlassen.

Indem den hiesigen Viehbesitzern hiermit besonders die Einsichtnahme der im Gemeindeamt — Kassenzimmer — ausliegenden Verordnung empfohlen wird, wird ihnen gleichzeitig bekannt gegeben, daß in dreigliedrigen Fällen, wo im Sinne der Verordnung neben dem Viehbeschleicher ein Tierbesitzer hinzugezogen ist, die Herren Gutsbesitzer Gustav Irmischer, Ernst Pötzsch, Anton Lohse, Johann Müller, Anton Drechsler, Otto Weller oder Anton Gerstenberger zuständig sind.

Rottluff, am 10. November 1909.

Der Gemeindevorstand.

Fundfachen.

Als zugelaufen bzw. gefunden sind gemeldet, bzw. abgeliefert worden:

1 Hund (Gagdbund mit weiß und roten Flecken), 1 Regenschirm, 1 Kutschalter und 1 Pferdepeitsche.

Rottluff, am 11. November 1909.

Der Gemeindevorstand.

Örtliches.

Reustadt. Nachdem die Kommission für Prämierung der bestgepflegten Vor- und Nebengärten in der Gemeinde Neustadt, bestehend aus dem Herrn Gemeindevorstand und einem Mitglied vom Gemeinderat als Vertreter der Gemeinde, sowie aus 3 Mitgliedern vom Hausbesitzerverein als Vertreter deselben, zu verschiedenen Malen, jeder für sich, einen Rundgang durch den Ort unternommen hat und den Befund der Gärten nach Punkten bezeichnete, ging die Kommission am 5. September nochmals zusammen, um die Gärten gemeinsam zu besichtigen.

Infolge der sorgfältigen Pflege ihrer Gärten erhielten Herr Karl Bischau den ersten, Herr Oswald Steinbach den zweiten, Herr Carl Starke den dritten, Herr Gustav Wünsch den vierten, Herr Ernst Großer den fünften, Herr Richard Fichtner den sechsten, Herr Hermann Jesch den siebten und Herr Arno Förster den achtten Preis. Außerdem erhalten hierdurch eine öffentliche Belobigung die Herren Traugott Weller, Emil Kempler, Louis Helbig, Hugo Geißner, Friedrich Gerber, Robert Beichel, August Kreßmer und Moritz Müller.

Verschiedene Gärten verdienten allerdings eine bessere Pflege und wäre es nur zu wünschen, daß sich alle Gartenbesitzer an diesem Wettbewerbe beteiligen würden.

Stenographie. Der Gabelsberger Stenographenverein Siegmar-Neustadt eröffnet, wie aus dem heutigen Inserat ersichtlich, am 19. d. M. einen Anfängerkurs für Gabelsbergerische Stenographie. Wir versichern deshalb nicht, hierauf noch besonders hinzuwiesen. — Bei dem heutigen Halten der Welt, wo das größte Streben darauf gerichtet ist, alles zu vereinfachen und möglichst viel der kostbaren Zeit zu sparen, ist die Stenographie einer der ersten Faktoren geworden, der diesem gerechtigt werden soll. Es sollte deshalb niemand unterlassen, sich der Zeit anzupassen und die Stenographie in Anbetracht ihres unvergleichlichen Wertes sich zu eigen zu machen. Jeder ordnet benötigt deshalb die gebotene Gelegenheit, die Stenographie nach dem bewährtesten und einzigen staatlich anerkannten Gabelsbergerischen System zu erlernen; die wenige Zeit, die man bei der Erinnerung auf sie verwendet, wird in später erwarteten Stunden mit reichlichem Zins und Zinseszins wieder erstattet.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Reichenbrand vom 6. bis 12. November 1909.

Geburten: Dem Förster Karl Ernst Dietrich 1 Mädchen; dem Platinmacher Guido Otto Berthold 1 Mädchen; dem Kunstdrahthalter Franz Louis Lößler 1 Mädchen; dem Schlosser Ernst Max Buschmann 1 Mädchen.

Eheschließungen: Der Handschuhwirker Karl Fritz Seifert mit Ella Marie Wagner, beide wohnhaft in Reichenbrand; der Geschäftsführer Paul Bruno Lößner in Neustadt b. Chg. mit Ella Marie Mühl in Reichenbrand; der Eisengießer Paul Franz Johannes Bernhardt in Siegmar mit Marie Elise Groß in Reichenbrand.

Sterbefälle: Der Strumpfwirkermeister Johann Moritz Beckstein, 73 Jahre alt.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Siegmar vom 5. bis 11. November 1909.

Geburten: Dem Tischler Willi Mag Langfeld 1 Knabe; dem Restaurateur Karl Hermann Fischer 1 Mädchen; dem Eisengießer Mag Albert Siebert 1 Mädchen.